

Betreff:

Buslinienführung Meverode

Organisationseinheit:

Dezernat I
0120 Referat Stadtentwicklung, Statistik, Vorhabenplanung

Datum:

19.06.2025

Beratungsfolge

Stadtbezirksrat im Stadtbezirk 211 Braunschweig-Süd (zur Kenntnis)

Sitzungstermin

21.08.2025

Status

Ö

Sachverhalt:

Beschluss des Stadtbezirksrates 211 vom 08.05.2025 (Anregung gem. § 94 Abs. 3 NKomVG):

Die Verwaltung wird gebeten, mit der BSVG Kontakt aufzunehmen um zu erreichen, dass die Buslinien 421 und 431 - während der Bauzeit auf der Görlitzstraße - auch die Leipziger Straße befahren und dort ein Haltepunkt, z.B. im Bereich Restaurant "Helena", eingerichtet wird.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Verwaltung und die BSVG haben den Vorschlag des Stadtbezirksrats zur Änderung der Linienführung im Zusammenhang mit der baustellenbedingten Umleitung geprüft. Die Linienführungen im ÖPNV-Netz sind aufeinander abgestimmt, insbesondere im Hinblick auf Ankunfts- und Abfahrtszeiten entlang der gesamten Strecke sowie auf Umsteigemöglichkeiten zu anderen Linien. Änderungen an der Linienführung erfordern daher eine umfassende Prüfung möglicher Auswirkungen auf nachgelagerte Fahrpläne und Anschlüsse.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass eine Umleitung (Stichfahrt) der Linien 421 und 431 über die Leipziger Straße bis zum Kreisel vor den HEH-Kliniken nicht realisierbar ist. Die erforderliche Verlängerung der Linienführung um etwa 1,5 Kilometer würde zusätzlichen Zeitbedarf verursachen, der im aktuellen Fahrplan beider Linien nicht berücksichtigt werden kann, da sich entsprechende Auswirkungen auf den gesamten Linienverlauf ergeben würden.

Auch wenn Baumaßnahmen und die damit verbundenen Umleitungen stets Auswirkungen auf die Menschen vor Ort haben, bleibt der nordwestliche Teil von Meverode während der baustellenbedingten Umleitung weiterhin durch den öffentlichen Personennahverkehr erschlossen. Die Haltestellen „Glogaustraße“, „Militschstraße“ und „HEH-Kliniken“ gewährleisten die Anbindung dieses Ortsteils, wodurch die Haltestellen das gesamte Gebiet innerhalb einer maximalen Luftlinienentfernung von 500 Metern vollständig abdecken.

Gemäß den Empfehlungen für Anlagen des öffentlichen Personennahverkehrs (EAÖ) werden – abhängig von der Siedlungsdichte und dem angebotenen Verkehrsleistungsumfang – Luftlinienentfernungen zu Haltestellen im Bereich von 300 bis 600 Metern für angemessen gehalten. Ein Radius von 500 Metern entspricht einem Fußweg von etwa 8,5 Minuten und liegt somit innerhalb des als zumutbar eingestuften Bereichs, auch wenn sich die Wege zu den Haltestellen im Vergleich zur Regelsituation zum Teil verlängern.

Angesichts der insgesamt weiterhin gegebenen Erschließung durch den öffentlichen Personennahverkehr ist von weitreichenden Linienänderungen mit den damit verbundenen Folgekosten abzusehen – insbesondere vor dem Hintergrund des absehbar begrenzten Zeitraums der Maßnahme.

Werner

Anlage/n:

Keine